

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



VHS
Sommerferien,
Seite 2



BEBAUUNGSPLAN
Südliche Kappelbergstraße,
Seite 3



STERNWARTE
Eröffnung Sternwarte Ende
August,
Seite 4



BAUSTELLEN
Fußgängerbrücke Kocher,
Teilspernung Hochbrücke,
Seite 4



HOTLINE
Ihr Ansprechpartner für die
Zustellung:
Telefon: 07361 5705-0

BILANZ DES ZWEITEN AALENER STADTRADELNS



Die Siegergruppen der Stadtradelaktion winkten Sach- und Geldpreise. Baubürgermeisterin Jutta Heim-Wenzler, Johannes Kiefer vom Grünflächen- und Umweltamt und Rolf Siedler von der Kreissparkasse Ostalb gratulierten den Gewinnern.
Foto: Benedikt Walther / Schwäpo

22 Teams radeln über 125.000 Kilometer - 18 Tonnen CO² vermieden

Eine sehr positive Bilanz haben die Verantwortlichen am Ende des dreiwöchigen Aktionszeitraums gezogen. Die Teams „Hochschule Aalen“ und „Zeiss-Team“ lieferten sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen, das die Hochschule knapp gewann und sich nun als Team über den 1. Platz mit der höchsten Gesamtkilometerleistung freuen darf.

Mit rund 380 Teilnehmenden beim 2. Aalener Stadtradeln wurden die Zahlen der Erstauflage im Jahr 2012 weit übertroffen

und die Erwartungen der Organisatoren mehr als erfüllt. Dazu beigetragen hat sicherlich auch, dass der Aktionszeitraum in diesem Jahr in der Zeit vom 21. Juni bis 5. Juli bewusst außerhalb der Sommerferien gewählt wurde.

AUFS AUTO ZU VERZICHTEN IST GAR NICHT SO SCHWER

„Auch in der zweiten Auflage haben die Stadtraderinnen und Stadtrader Umwelt-

und Gesundheitsbewusstsein bewiesen und eine beeindruckende Zahl von Kilometern mit ihrer Muskelkraft zurückgelegt.

Mancher Teilnehmer hat vielleicht auch erkannt, wie leicht im Alltag auf das Auto verzichtet werden kann und denkt künftig zweimal darüber nach, bevor er zum Zündschlüssel greift“, dankte Oberbürgermeister Martin Gerlach den Radlerinnen und Radlern.

RADFahren IST AKTIVER KLIMASCHUTZ

In den drei Wochen des Stadtradelns legten die Aalenerinnen und Aalener genau 126.507 Kilometer mit dem Fahrrad zurück. Das entspricht einer Strecke, die mehr als drei Mal um die Erde reicht. Dadurch konnte der Ausstoß von mehr als 18 Tonnen CO² vermieden werden.

Die Kilometerleistung setzt sich aus Freizeitfahrten aber auch aus vielen Alltagsstrecken wie zum Beispiel dem Weg zur Arbeit zusammen. „Insbesondere wenn die Fahrten mit dem Rad eine Autofahrt ersetzt haben, profitierte das Klima“ sagt Rudolf Kaufmann, Amtsleiter des städtischen Grünflächen- und Umweltamtes.

„Wir hoffen, dass das Stadtradeln dauerhaft positive Effekte auf das Mobilitätsverhalten der Aalener Bürgerinnen und Bürger hat.“ Öfters mal zu Fuß gehen, das Rad oder den ÖPNV nutzen, stelle nicht nur bei schlechterem Wetter für viele Wegstrecken eine sinnvolle Alternative zur Autofahrt dar.

ZWEI TEAMS MIT MEHR ALS 25.000 KM

Das Team der Hochschule Aalen lag am Ende mit 25.455 km genau 404 km vor dem „Zeiss Team“. Insgesamt 10 Teams konnten sich über einen von Baubürgermeisterin

Jutta Heim-Wenzler überreichten Preis freuen. Ihr Dank galt aber allen 22 Teams. Das Stadtradeln sei ein kleiner Baustein zum Klimaschutzkonzept der Stadt. Zudem sei das Radfahren ein wichtiger Faktor im Mobilitätskonzept der Stadt. Dieses werde unter Beteiligung Fachkundiger derzeit erarbeitet und im nächsten Jahr mit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert und als Teil des Verkehrsentwicklungskonzepts fortgeschrieben. Interessiert nahm die Baubürgermeisterin Anregungen und Kritik der erfahrenen Stadtrader entgegen.

Das Stadtradeln ist eine bundesweite Aktion des Klima-Bündnis e.V., bei dem die Stadt Aalen seit 1995 Mitglied ist.

„Auch in der zweiten Auflage haben die Stadtraderinnen und Stadtrader Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein bewiesen und eine beeindruckende Zahl von Kilometern zurückgelegt.“

In diesem Jahr werden zwischen Juni und Oktober über mehr als 200 Kommunen diese Fahrradaktion durchführen.

Zur Halbzeit der diesjährigen Aktion haben bislang

50.000 Radlerinnen und Radler zusammen weit mehr als acht Millionen Kilometer zurückgelegt. Ein starkes Zeichen für mehr Klimaschutz und nachhaltiges Mobilitätsverhalten.

50.000 RADLERINNEN UND RADLER

Das Stadtradeln wurde in Kooperation mit der Hochschule Aalen, der Lokalen Agenda sowie dem ADFC im Rahmen der Klimaschutz-Initiative „Aalen schafft Klima“ angeboten. Sechs ortsansässige Firmen und Organisationen haben die Aktion mit Sachpreisen für die Gewinner unterstützt.

Der Dank gilt allen Sponsorpartnern, die diese Aktion in dieser Form erst möglich gemacht haben. Für das kommende Jahr ist von Seiten der Stadt Aalen eine Wiederauflage der Mitmachaktion geplant.

Alle Teamergebnisse können unter www.aalen-schafft-klima.de abgerufen werden.

Nachtwächter gesucht



Die Stadt Aalen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt engagierte Nachtwächter in Aalen.

Nachtwächter sollten die Fähigkeit zur kompetenten, anschaulichen und unterhaltsamen Vermittlung von Aalender Anekdoten besitzen, Weitergabe von thematisierten Stundenversen und die Bereitschaft zur selbstständigen Gestaltung von Rundgän-

gen mitbringen. Außerdem werden Zuverlässigkeit und ein sicheres und freundliches Auftreten vorausgesetzt.

Die Stadt Aalen freut sich auf schriftliche Kurzbewerbungen mit Foto bis Freitag, 16. August 2013 an Touristik-Service Aalen, Marktplatz 2, 73430 Aalen. Bei Fragen können sich Interessierte unter Telefon 07361 52-2357 melden.

NACHTWÄCHTERRUNDGANG

Rundgang mit Alexander Steinmann
Freitag, 2. August 2013 | Beginn: 21.30 Uhr am Marktbrunnen vor dem Touristik-Service.

Rundgang mit Heinrich Fuchs
Samstag, 3. August 2013 | Beginn: 21.30 Uhr am Marktbrunnen vor dem Touristik-Service.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Sommeraktion mit VfR-Spielern



Foto: Cidimar Da Silva (links) und Takuma Abe (rechts) mit ihren Portraits der Sommeraktion (Foto: Stadt Aalen)

Beim ersten Heimspiel des Zweitligisten VfR Aalen hat Oberbürgermeister Martin Gerlach Cidimar Da Silva und Takuma Abe die Portraits der Aktion „Wir sind Aalen“ übergeben. Die Profifußballer sind zwei der 50 Gesichter der Freilichtvernissage in der Aalener Innenstadt.

Zusammen mit den Organisatoren der Sommeraktion wurden am vergangenen Freitag die Portraits der beiden Spieler in der besonderen Atmosphäre der Scholz Arena verliehen.

Über 6.000 Zuschauer, die zum ersten Heimspiel des VfR Aalens gekommen sind, waren bei der Übergabe der großformatigen Bilder dabei. Da Silva und Abe stehen mit ihren Portraits stellvertretend für die internationalen Sportler der Region Aalen.

„Nur durch gegenseitige Akzeptanz schaffen wir sportliche Erfolge. Das „Wir sind Aalen – Gefühl“ leben auch wir in unserer Mannschaft“, sagt Sebastian Gehring, Medienverantwortlicher des VfR Aalen. In den kommenden Tagen werden die Portraits der Spieler für einen guten Zweck versteigert.

Die Sommeraktionen in Aalen sind bereits seit über zwölf Jahren ein fester Bestandteil des kulturellen Lebens.

Mit „Aalen City International“ bewegen sich die Organisatoren in eine zukunftsweisende Richtung und würdigen damit die Integrationsarbeit der Stadt Aalen. Über 120 Nationen leben und bereichern das Leben der Stadt. Mit der diesjährigen Sommeraktion wird diese bunte Vielfalt gezeigt.

Behinderungen auf der Remstalstrecke wegen Gleisbauarbeiten

Die Deutsche Bahn erneuert auf der Remstalstrecke zwischen Schorndorf und Fellbach Gleise und Weichen. Bis zum 2. September ist auf den S-Bahnlinien S2 und S3 und im Fern- und Regionalverkehr bei Behinderungen zu rechnen.

Der Regional- und Fernverkehr wird auf der Strecke Schorndorf – Aalen ab 12. August betroffen sein. Dann werden am Bahnhof Waldhausen keine RE-Züge Richtung Aalen halten können, eine Buspendellinie bis Lorch wird eingerichtet.

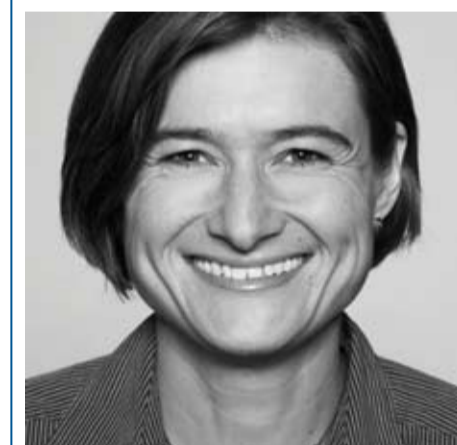
Die RE-Züge zwischen Schorndorf und Waiblingen verkehren im Stundentakt, gestrichen sind die beiden IRE-Züge. Die Zwischenzüge RE zwischen Aalen und Schorndorf verkehren regelmäßig, von dort besteht Anschluss an die S2 Richtung Stuttgart.

Die IC-Linie Karlsruhe – Stuttgart – Aalen Nürnberg wird über die Murrbahn umgeleitet. Der RE wird von Ellwangen bis Craillheim verlängert, dort besteht Anschluss an den IC Richtung Nürnberg.

Ab 30. August wird die Strecke Schorndorf-Waiblingen voll gesperrt, auch hier werden Busse den Pendelverkehr übernehmen.

Sommergewinnspiel „Wir sind Aalen“

„...die Integration ausländischer Studierender liegt mir sehr am Herzen.“
(Martina Kübler)



Martina Kübler arbeitet an der Hochschule Aalen als Koordinatorin des Projektes MOST KIND zur Förderung der Integration ausländischer Studierender. Sie kam durch einen Auftrag der Robert Bosch Stiftung als Botschafterin für tschechische Kultur nach Deutschland. Prag – die „Goldene Stadt“ – ist die Hauptstadt ihres Heimatlandes. Zahlreiche kulturhistorische Denkmäler prägen das Stadtbild. Die landschaftlich reizvollen Gebirgsketten und Beckenlandschaften machen Tschechien zu einem beliebten Reiseziel.

Welche Bergkette erstreckt sich entlang der tschechisch-deutsch-österreichischen Grenze?



Informationen zu Martina Kübler und ihrem Heimatland Tschechien finden Sie an der Bahnhofstraße.

Die dunkelblau markierten Buchstaben ergeben in der Woche 34 ein Lösungswort. Dieses senden Sie bis Freitag, 23. August 2013 unter Angabe Ihrer Kontaktdaten an das Presseamt der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder per Mail an presseamt@aalen.de

GOTTESDIENSTE
Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Patrozinium; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Wortgottesdienst; **St.-Augustinus-Kirche:** 19 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier; **Malteserzentrum:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier anlässlich des Malteserfestes.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** Sa. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr gregorianischer Gottesdienst zum Wochenschluss; **So. 8 Uhr Gottesdienst; Markuskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbzentrum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst 11 plus (Beteiligung, Kreativität, Mittagessen); **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

ZU VERSCHENKEN

Couch-Liege, rot mit Kopfstütze, Telefon: 07361 76683;
Auto-Poliermaschine „Westfalia“, Telefon: 07366 7141.
 Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ oder per Telefon: 07361 52-1143.

VOLKSHOCHSCHULE
Sommerferien bei der Volkshochschule Aalen

Das Büro der Volkshochschule Aalen ist in den Sommerferien geschlossen. Ab Montag, 9. September 2013 ist das Büro wieder geöffnet, mit Erscheinung des neuen VHS-Herbstprogramms sowie verlängerten Öffnungszeiten der Geschäftsstelle. Die neuen Kurse sind zu finden im Internet unter www.vhs-aalen.de bereits ab Mitte August. Anmeldungen fürs Herbstsemester können ab dem 9. September entgegen genommen werden.

Engagierte gesucht

Das DRK Aalen sucht für die Seniorenwohnanlage Annapark ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die gerne mit älteren Menschen in Kontakt kommen möchten. Sie haben die Möglichkeit die Seniorinnen und Senioren bei den Kaffeemittagen zu begleiten und unsere Mitarbeiterin bei Vorträgen und der Gestaltung der Nachmittage zu unterstützen. Die Einsatzzeiten für die Nachmittage sind immer montags, mittwochs und freitags von 13.30 Uhr bis 17 Uhr. Sie können Ihre Engagementzeit aber frei wählen. Ob wöchentlich, monatlich oder auch nur für einen bestimmten Zeitraum. Schauen Sie vorbei und lernen Sie nette Menschen kennen.
 Kontakt: Frau Piper, Telefon: 07361 79448 (AB) oder janine.piper@drk-aalen.de
 Weitere aktuelle Engagement-Angebote sind im Internet unter www.aalen.de/engagement zu finden.

IMPRESSUM

Herausgeber
 Aalen - Presse- und Informationsamt
 Marktplatz 30
 73430 Aalen
 Telefon: (07361) 52-1142
 Telefax: (07361) 52-1902
 E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
 Oberbürgermeister Martin Gerlach
 und Pressesprecherin Uta Singer

Druck
 Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

WOHNUNGSBAU AALEN

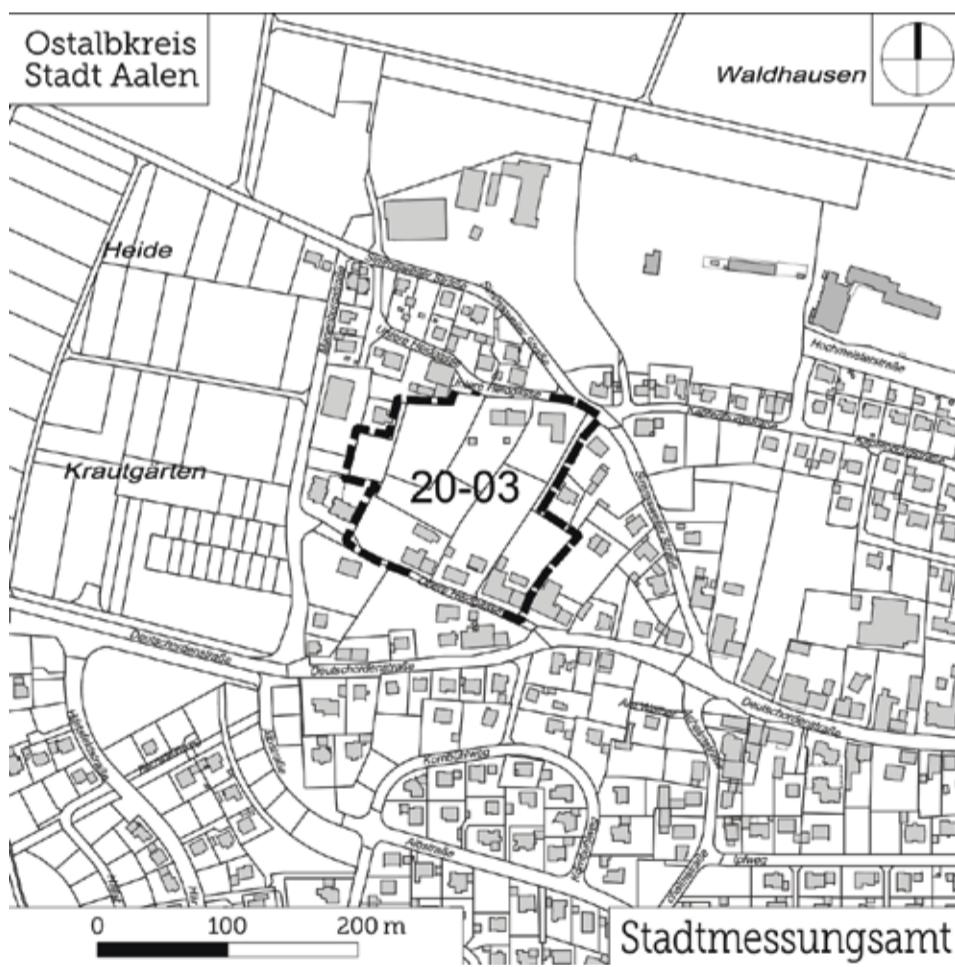

Robert Ihl gratuliert den Gewinnern: (von links) Lucia Eschke, Ingeborg Vogel, Hülja Hekim, Thomas Marek, Horst Mörl und die Mitarbeiter der Wohnungsbau Aalen: Manfred Eck, Alina Grigat und Nicole Herderich.

ACA-Gutscheine für Mieter der Wohnungsbau Aalen

Robert Ihl, Geschäftsführer der Wohnungsbau Aalen, hat am vergangenen Donnerstag, 25. Juli 2013, die Gewinner der Mieterbefragung 2013 ausgezeichnet. In den Räumen der Wohnungsbau wurden im feierlichen Rahmen die Preise übergeben.

Schon im Jahr 2010 führte der städtische Immobilienpartner eine Umfrage zur Zufriedenheit der Mieter durch. Um den Rücklauf zu erhöhen, wurden unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei der

diesjährigen Umfrage Preise verlost. „Die Auswertung der Umfrage hilft uns die Wohnsituationen zu optimieren und für Sie eine angenehme Wohnatmosphäre zu schaffen. Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig“, erklärte Ihl die Absicht der Umfrage. Der Service der Wohnungsbau Aalen wurde mit der Note sehr gut bewertet, was die Qualität des städtischen Partners festigt. Ebenso lässt die allgemeine Zufriedenheit der Mieter auf einen guten bis sehr guten Eindruck schließen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG


Südlich der unteren Heidgasse

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Aufstellung und öffentliche Auslegung

Aufstellung nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 13 bzw. 13 a BauGB und öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Südlich der Unteren Heidgasse“ im Planbereich 20-03 in Aalen-Waldhausen, Plan Nr. 20-03 vom 3. Juni 2013 (Ingenieurbüro Junginger und Partner) und Begründung vom 3. Juni 2013 (Ingenieurbüro Junginger und Partner) sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 20-03.

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2013 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen. Außerdem hat er in der selben Sitzung den Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt.

Das Plangebiet „Südlich der Unteren Heidgasse“ liegt in Aalen-Waldhausen. Es erstreckt sich auf teilweise bebaute Flächen und eine innerörtliche Grünfläche zwischen der Unteren Heidgasse im Norden und der Oberen Heidgasse im Süden.

Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 2,12 ha. Die genaue räumliche Abgrenzung des Plangebietes ist im Planteil dargestellt:

im Norden die Simmisweiler Straße und Untere Heidgasse sowie Flst. 50/4;
im Osten durch die Flst. 55, 55/4, 68 und 68/1;
im Süden die Obere Heidgasse;
im Westen durch die Flst. 1187/1, 1187/2, 1187/9 und 1187/10.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Kunterbunte Geschichten- und Bastelkiste

Eine kleine Schnecke auf Abenteuerreise
 Die Stadtbibliothek Aalen lädt Kinder ab fünf Jahren am Donnerstag, 1. August 2013 um 15 Uhr in den Paul-Ulmschneider-Saal zur Geschichten- und Bastelkiste ein.

Max liebt Regentage! Denn was gibt es Schöneres, als einmal quer über die nasse Straße zu kriechen? Gut, dass er Freunde hat, die ihn bei seiner aufregenden Reise begleiten. Ob Regen oder Sonnenschein, hören die Kinder die Geschichte „Maximilian Schnecks wunderbarer Regentag“ und basteln lustige Schnecken. Der Eintritt ist frei. Falls möglich, sollten die Kinder ein leeres Schneckenhaus mitbringen.

Literatur-Treff im August:

Mark Twain: Meine geheime Autobiographie

Im Mittelpunkt des Literatur-Treffs der Stadtbibliothek im Torhaus steht im August das Leben Mark Twains, das er in einer 100 Jahre unter Verschluss gehaltenen Autobiographie festgehalten hat.

Mark Twain hatte verfügt, dass seine Autobiographie, sein letztes, mit über 1.100 Seiten umfangreichstes Werk, erst 100 Jahre nach seinem Tod veröffentlicht werden darf. Das Buch wurde ein sensationeller Erfolg und landete bei seinem Erscheinen sofort an der Spitze der amerikanischen Bestsellerlisten. Allein in Twains Heimat USA wurden über eine halbe Million Exemplare verkauft. Am Dienstag, 6. August 2013, um 17 Uhr stellt Karin Haisch vom Kulturamt der Stadt Aalen im Literatur-Treff der Stadtbibliothek diese Lebenserinnerungen eines zornigen Humoristen vor. Der Eintritt ist wie immer frei.

Öffnungszeiten der Büchereien Fachsenfeld und Wasseralfingen im August

Wie jedes Jahr bleiben die drei Zweigstellen der Stadtbibliothek die ganzen Sommerferien über geöffnet, zwei davon im August allerdings mit geänderten Öffnungszeiten.

Ferienzeit ist Lesezeit. Deshalb bleiben neben der Zentrale im Torhaus auch alle drei Zweigstellen der Stadtbibliothek während der Sommerferien geöffnet, wenn auch zwei davon im Monat August mit geänderten Öffnungszeiten. Die Ortsbücherei Fachsenfeld und die Stadtbücherei Wasseralfingen haben in den vergangenen Jahren im August gute Erfahrungen mit Öffnungszeiten überwiegend in den Vormittagsstunden gemacht. Deshalb wird es vom 1. bis 31. August in den beiden Zweigstellen auch dieses Jahr wieder geänderte Öffnungszeiten geben. Die Ortsbücherei Fachsenfeld ist in dieser Zeit am Montag, Mittwoch und Donnerstag vormittags von 9 bis 12 Uhr, am Freitag wie gewohnt von 14 bis 18 Uhr geöffnet, die Stadtbücherei Wasseralfingen öffnet am Montag, Dienstag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr. Die Öffnungszeiten am Freitag (14 bis 18 Uhr) und Samstag (10 bis 12 Uhr) bleiben unverändert.

Ziel der Planung

ist es, mit dem Bebauungsplanverfahren den Freibereich im Plangebiet städtebaulich zu ordnen und für die Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen. Beabsichtigt sind Einfamilienhäuser, aber auch Geschosswohnungsbauten. Aufgrund der Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Vorhaben ist es für eine städtebaulich geordnete Entwicklung notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig sollen Umnutzungen von früher landwirtschaftlich genutzten Gebäuden weiterhin möglich sein. Zusätzlich werden im westlichen Planbereich schon erstellte Wohngebäude eine gesicherte (private) Erschließung erhalten.

Im Baugebiet sollen unterschiedliche Bauformen entstehen können. Städtebauliches Ziel ist die Schaffung von dorfgerecht verdichtetem, durchgrüntem, innerörtlichen Wohnens. Die geplanten Festsetzungen orientieren sich am Bestand der baulichen Umgebung.

Mit diesem Bebauungsplan-Verfahren sollen die rechtlichen Grundlagen für die Überbauung einer innerörtlichen Baulücke geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB bzw. nach § 13 a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung sind in der Zeit vom 12. August 2013 bis 13. September 2013, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch bei der Geschäftsstelle in Aalen-Waldhausen eingesehen werden.

Als Informationsgrundlage ist dieser Bebauungsplanentwurf parallel auch im Inter-

net unter „www.aalen.de > Rathaus > Stadtplanung > Planungsbeteiligung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungsbeteiligung abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale). Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder bei der Geschäftsstelle in Aalen-Waldhausen, Deutschordestraße 19, 73432 Aalen, abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link „Planungsbeteiligung“ eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu dem Plangebiet liegen nicht vor.

Aalen, 19. Juli 2013
 Bürgermeisteramt Aalen

gez.
 Gerlach
 Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen, private Investoren und Kommunalprojekte im neu aufgelegten Jahresprogramm 2014

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat mit Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 das Jahresprogramm 2014 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum ELR vom 22. Mai 2012, nach der die Wirtschaftsförderung (gewerbliche Anträge) und das Bau- und Liegenschaftsamt (private Anträge) **ab sofort und spätestens bis zum 15.10.2013** förderfähige Projektvorschläge von Unternehmen und privaten Investoren entgegennimmt, um beim Land Baden-Württemberg termingerechte Förderanträge zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Förderung kann aus der Beantragung der Maßnahmen nicht abgeleitet werden. **ELR-Mittel für privat nicht-gewerbliche Maßnahmen (Schwerpunkt „Wohnen“)** sind nur für die Teilorte Waldhausen, Ebnat und Dewangen. Der Maßnahmenbeginn vor einer endgültigen Bewilligung der Zuwendung führt zum Förderausschluss. Ansprechpartner für nähere Informationen und Antragstellungen sind:

a) gewerbliche Anträge
Wirtschaftsförderung der Stadt Aalen
Sonja Fais
07361 521180
sonja.fais@aalen.de

b) private nicht-gewerbliche Anträge („Wohnen“)
Bau- und Liegenschaftsamt
Sekretariat Frau Kübler,
Telefon: 07361 52-1432
E-Mail: bau-liegenschaftsamt@aalen.de
oder
Frau Emmenecker, Telefon: 07361 52-1437
E-Mail: eva.emmenecker@aalen.de

Ziel des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum ist es, in Städten und Gemeinden mit ländlich geprägten Orten die Lebens- und Arbeitsbedingungen durch strukturverbessernde Maßnahmen zu erhalten und fortzuentwickeln, den wandwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen. Die gibt

sich daher auch auf eine ökonomisch wie ökologisch nachhaltige Entwicklung. Das ELR ist dabei ein wichtiges Instrument zur Stärkung der dörflichen Innenentwicklung und zur Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume für junge Familien. Auch trägt es durch Strukturverbesserungen in erheblichem Maße zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Allein seit dem Jahr 2000 sind durch gezielte Investitionsimpulse über das ELR im Ostalbkreis über 2.400 Arbeitsplätze neu entstanden.

Zuwendungsempfänger können Gemeinden, natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften für strukturverbessernde Maßnahmen und Projekte sein, die in der Regel in ländlich geprägten Orten realisiert werden müssen.

I. Die Förderung von Investitionen mit bestimmten Fördersätzen und Förderhöchstkonzentrierung

„WOHNEN“
Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen Ortslage durch Umnutzung vorhandener Gebäude, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung) sowie ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken einschließlich Grunderwerb und vorbereitenden Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken mit einem Fördersatz von 30 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben und je Wohnung (einschließlich Grunderwerb). Im Falle der Umnutzung ist die Förderung auf maximal 40.000 EUR und in allen anderen Fällen auf maximal 20.000 EUR begrenzt. Im Förderschwerpunkt Wohnen ist zu beachten, dass Umnutzungen deutlich höhere, prioritäts als Modernisierungen erhalten. Neubauten sind nachrangig und werden nur noch gefördert, sofern keine baulich unbedauten Flächen überbaut werden. Bei der Modernisierung von Altbauten ist ein verbesserter Wärmeschutz ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Förderprojekte.

„GRUNDVERSORGUNG“

Sicherung der Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen, mit bis zu 20 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben und einer Förderbegrenzung auf maximal 200.000 EUR.

„ARBEITEN“

Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigte vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelage, der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbrachen und der Errichtung von Gewerbehöfen, einschließlich Grunderwerb und vorbereitenden Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken sowie die dazu notwendige innere Erschließung von interkommunalen Gewerbegebieten. Gefördert werden können beispielsweise Neuansiedlungen, Umnutzungen sowie Betriebsübernahmen und Modernisierungen. Der Regelsatz für diese Maßnahmen beträgt bis zu 10 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben und kann sich für strukturell besonders bedeutsame Vorhaben auf bis zu 15 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöhen. Förderungen werden nur an Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigte bewilligt, wobei diese sich nicht zu 25 v. H. oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen mit mehr Beschäftigte befinden dürfen. Die Förderung wird nach der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt von Anwendung von Artikel 87 und 88 EG Vertrag (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen gewährt. Die Förderung ist auf höchstens 200.000 EUR pro Maßnahme begrenzt. Darüber hinaus bestehen im Ländlichen Raum nach dem Landesentwicklungsplan erweiterte Fördermöglichkeiten über die neue Förderlinie „Spitze auf dem Land! - Technologieführer für Baden-Württemberg“.

„GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN“

Das ELR unterstützt Einrichtungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens, so wie diese im Eigentum der Gemeinde stehen oder der Gemeinde das Belegungsrecht auf eine angemessene Dauer eingeräumt wird und sie sich selbst in angemessenem Umfang

an den Investitionskosten beteiligt. Der Regelförderersatz für kommunale Vorhaben beträgt bis zu 40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Da Anträge im Förderschwerpunkt „Gemeinschaftseinrichtungen“ von der Kommune selbst konzipiert oder in enger Abstimmung mit dieser erarbeitet werden, wird auf die Beschreibung weiterer Fördermöglichkeiten und -modalitäten verzichtet.

II. Wichtige Hinweise und Zuwendungsbestimmungen:

NICHT ZUWENDUNGSFÄHIG SIND INSBESONDERE:

- * die Mehrwertsteuer;
- * Mietwohnungen in Neubauvorhaben;
- * Fahrzeuge;
- * reine Ersatzinvestitionen;
- * reine Maschineneinvestitionen ohne nachgewiesene strukturelle Effekte
- * der Grund- und Immobilienerwerb zwischen Angehörigen.

Das Jahresprogramm 2014 fokussiert die Förderung auch auf eine ökonomisch wie ökologisch nachhaltige Entwicklung in ländlich geprägten Orten und im Ländlichen Raum. Die ökologische Komponente ist neben der strukturellen Bedeutung ein maßgebliches Wertungskriterium. Bei kommunalen Vorhaben ist darzulegen, wie durch das Projekt das Klima geschützt und die natürlichen Lebensgrundlagen durch effizienten Einsatz von natürlichen Ressourcen geschützt werden. Private Vorhaben ohne vergleichbare ökologische Komponenten haben geringere Chancen, ins Programm aufgenommen zu werden.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung. Sie wird in Form eines Zuschusses oder zinsvergünstigten Darlehens der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) mit gleichem Subventionswert gewährt. Eine Kumulation mit Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme des Landes ist nicht zulässig. Zuwendungsempfänger, Projektbezeichnung und Höhe der Zuwendung werden veröffentlicht.

III. Antragstellung:

Die Aufnahme von Maßnahmen und Projekten in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum kann nach vorheriger Beantragung bis zum 15.10.2013 beantragt werden. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen und Antragsunterlagen.

Sternwarte ab Ende August wieder geöffnet



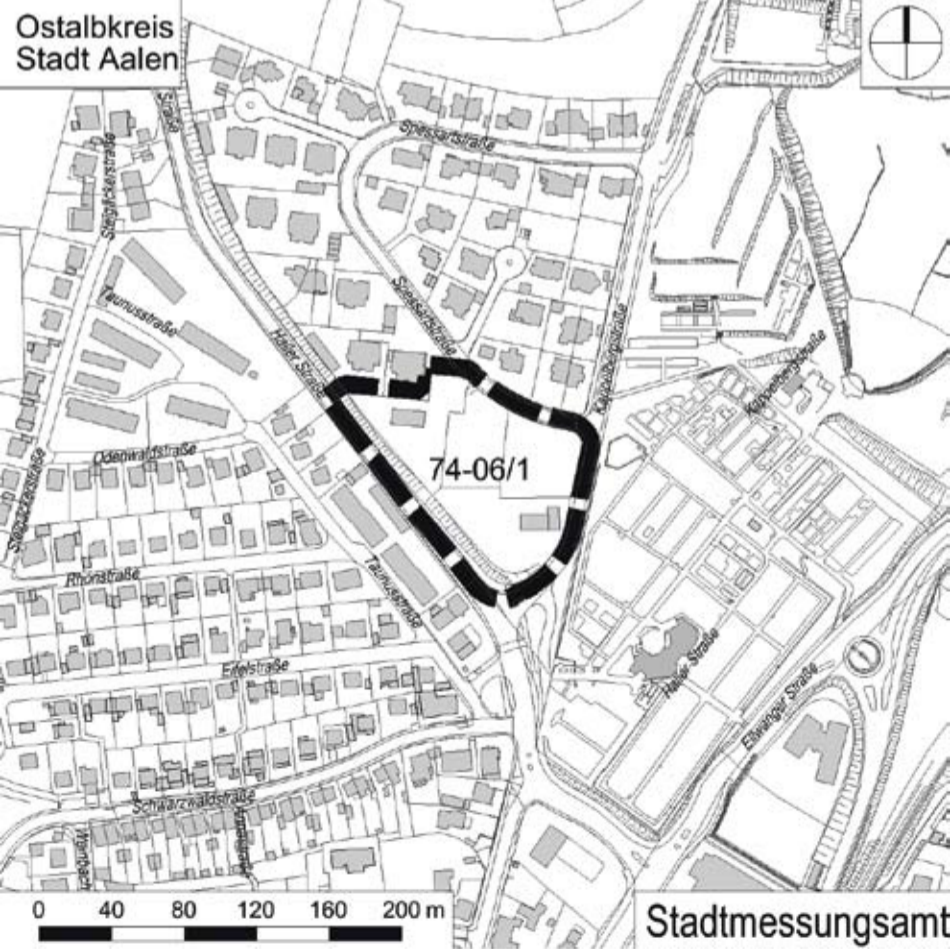
Die Aalener Sternwarte ist nach Ende der Sommerpause im August bei klarem Himmel jeden Freitagabend zunächst wieder ab 21 Uhr geöffnet. Mitglieder der Astronomischen Arbeitsgemeinschaft Aalen (AAA) entführen die Besucher in die scheinbar unendlichen Weiten des Weltalls.

Während der große Gasplanet Saturn zunehmend mit der Abenddämmerung kämpft und immer schwächer werden achtet ist, erreicht der sonnenfernste Planet Neptun in der Nacht vom 26. auf den 27. August seine Oppositionsstellung zur Sonne und ist seine ganze Nacht über gut sichtbar. Im Teleskop erscheint dieser Gasriese, dessen Licht zu uns mehr als vier Stunden unterwegs ist, als kleines bläuliches Scheibchen ohne weitere Details. Die Venus bleibt ein weit südlich stehender heller „Abendstern“ und der flinke Merkur kann in der ersten Monatshälfte am Morgenhimmel kurz vor Sonnenaufgang ausgemacht werden, am 4. August in reizvoller Konstellation mit Mars, Jupiter und der Mondsichel. Liebhaber von Sternschnuppen kommen in der Nacht vom 12. auf den 13. August auf ihre Kosten, wenn die „Perseiden“ ihr Maximum erreichen. Ansonsten gestattet der Sommerhimmel im August insbesondere die Beobachtung einer Vielzahl von Kugelnsternhaufen, die um das schwach leuchtende Band der Milchstraße herum angeordnet sind.

Zusätzlich besteht jeden Sonntag zwischen 14 und 16 Uhr bei klarem Himmel die Möglichkeit, unsere Sonne mit Hilfe spezieller Filter gefahrlos an verschiedenen Teleskopen zu beobachten.

Die Sternwarte befindet sich in den Parkanlagen auf der Schillerhöhe nahe beim Mahnmal. Der Besuch ist kostenlos.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Südliche Kappelbergstraße

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / 2. öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Neufassung des Bebauungsplanentwurfes „Südliche Kappelbergstraße“ im Planbereich 74-06 in Aalen-Wasseralfingen, Plan Nr. 74-06/1 vom 11. Juni 2013 (LK&P, Ingenieure GBR, Mutlangen / Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 11. Juni 2013 (LK&P, In-

genieure GBR, Mutlangen) und der artenschutzrechtlichen Stellungnahme (24. August 2012, Büro Visual Ökologie Esslingen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 74-06/1

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in sei-

ner Sitzung am 18. Juli 2013 die Neufassung der Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 74-06/1 gebilligt.

Das Plangebiet liegt ca. 500 m nördlich des Stadtteilzentrums von Wasseralfingen, zwischen Haller Straße (ehemalige Bundesstraße B 19), Kappelbergstraße und Spessartstraße, unmittelbar nordwestlich des Wasseralfinger Friedhofes. Die Kappelbergstraße ist auch Gemeindeverbindungsstraße zum Stadtteil Hofen.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Ziel der Planung ist es, den bestehenden Bebauungsplan „Kappelberg“, Plan Nr. 74-06 zu ändern, damit auf dieser Fläche eine standortadäquate Wohnnutzung umgesetzt werden kann.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 74-06/1) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 74-06/1 überlagert wird:

- * Bebauungsplan „Kappelberg“, Plan Nr. 74-06 (rechtskräftig seit 19. August 1983)

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB bzw. nach § 13a BauGB ohne Durchführungsprüfung aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung und die artenschutzrechtliche Stellungnahme sowie wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden in der Zeit vom 12. August 2013 bis 26. August 2013, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Oberge-

schosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Als Informationsgrundlage ist dieser Bebauungsplanentwurf parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Rathaus > Stadtplanung > Planungsbeteiligung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungsbeteiligung abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen werden. Auskünfte werden dort gegeben.

Ebenso auslegend werden die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, insbesondere zu den Themenbereichen Geotechnik, Naturschutz, Abwasserbeseitigung, Bodenkunde.

Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch beim Bezirksamt in Aalen-Wasseralfingen eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind: Montag: 8.30 bis 11.45 Uhr und 14 bis 16 Uhr; Dienstag: 8.30 bis 11.45 Uhr; Mittwoch: 8.30 bis 11.45 Uhr; Donnerstag: 8.30 bis 11.45 Uhr und 15 bis 18 Uhr; Freitag:

8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb der Dienstzeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden unter Telefon: 07361 97910.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen und beim Bezirksamt in 73433 Aalen-Wasseralfingen, Stefansplatz 3, abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o. g. Link „Planungsbeteiligung“ eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kennen und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aalen, 19. Juli 2013
Bürgermeisteramt Aalen

gez. Gerlach
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Neuwahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin am 21. Juli 2013

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Neuwahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	51.699
Zahl der Wähler	22.550
Zahl der ungültigen Stimmzettel	62
Zahl der gültigen Stimmzettel	22.488
Zahl der gültigen Stimmen	22.488

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Dr. Baßler, Frank, Rechtsanwalt und Württ. Notariatsassessor	Marienstraße 29, 70178 Stuttgart	8.847
Rentschler, Thilo Jan, Vorstandsmitglied	Robert-Seifert-Straße 5, 72501 Gammertingen	13.618
Nicht auf dem Stimmzettel vorgedruckte Personen insgesamt		23
darunter mit 5 und mehr Stimmen		
Dr. Siedler, Rolf Joachim, Kath. Betriebsseelsorger	Bronnenhaus Haus Nr. 2, 73434 Aalen	8

1.4 Der Bewerber Thilo Jan Rentschler, Vorstandsmitglied, Robert-Seifert-Straße 5, 72501 Gammertingen hat die meisten gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Oberbürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Aalen, 31. Juli 2013
Bürgermeisteramt
gez.
Martin Gerlach
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Flurbereinigung Lauchheim (B29) Ostalbkreis

Landratsamt Ostalbkreis, Flurneuordnung und Landentwicklung,
- Flurbereinigungsbehörde -

Schlussfeststellung vom 22.07.2013

Das Landratsamt Ostalbkreis - Flurbereinigungsbehörde - erklärt das Flurbereinigungsverfahren **Lauchheim (B29)** für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass
* die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist,
* den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
* die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist und
* die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

nigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde unter folgender Adresse erheben:

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung Ostalbkreis / Landkreis Heidenheim, Obere Straße 13, 73479 Ellwangen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

gez.
Klaus Pavel,
LANDRAT

Breitband-Ausbau in Aalen - aktuelle Informationen

Die Deutsche Telekom, die Stadt Aalen und die ODR-TSG bauen in Aalen flächendeckend schnelles Internet aus. Aktuell wird in folgenden Stadtbezirken und größeren Bereichen gearbeitet, oder die Bauarbeiten stehen direkt bevor:

- 1. Neukochen
- 2. Unterkochen
- 3. Wasseralfingen
- 4. Aalen, West- und Oststadt
- 5. Affalterried
- 6. Treppach
- 7. Dewangen
- 8. Fachsenfeld
- 9. Attenhofen / Oberalfingen

Da sich Änderungen z.B. durch andere Baumaßnahmen oder Schulwegesicherung, ergeben können, erfolgt hier keine Angabe der einzelnen Straßen. Die beauftragten Firmen informieren die Anwohner im direkten Umfeld der Baumaßnahmen mittels Wurfsendung zum Projekt. Dort ist auch eine Telefonnummer hinterlegt, um Fragen im Detail zu beantworten.

Infos: www.telekom.de/schneller, www.aalen.de/breitband oder www.tsg.odr.de

OB MARTIN GERLACH EMPFÄNGT TÜRKISCHE SENIOREN

Aus türkischen Gastarbeitern wurden Aalener



OB Gerlach im Gespräch mit türkischstämmigen Senioren (von rechts) Ismail Demirtas, Hasan Kakakogulu und Izzet Urtumur.

Vor mehr als 50 Jahren haben Deutschland und die Türkei das Abkommen über die Anwerbung von türkischen Gastarbeitern unterzeichnet. Oberbürgermeister Martin Gerlach hat dies zum Anlass genommen, drei türkische Zeitzeugen zu empfangen.

In dem Gespräch ging es um die Jahre der kulturellen Annäherung und um Integration. „Wir sind Aalener geworden“ bekräftigten die drei Senioren. Das war nicht immer selbstverständlich. Als die ersten sogenannten Gastarbeiter Anfang der 60er Jahre nach Deutschland kamen, rechnete niemand, auch die Betroffenen nicht damit, dass sie eine neue Heimat finden und

für immer hier bleiben würden.

In den Wirtschaftswunder-Jahren war die kurzfristige Arbeitskraft der „Gäste“ aus Italien und der Türkei gefragt. Keine Rede war von dauerhaftem Bleiben oder gar von Integration.

Ismail Demirtas zum Beispiel: Er kam 1992 als Agrartechniker nach Aalen. Nach einer Lehre und Anstellung als Facharbeiter nahm sich der wissbegierige und kontaktfreudige Gastarbeiter schon bald der Probleme seiner Landsleute an.

1991 übernahm er die Sozialbetreuung türkischer Arbeitnehmer und deren

Familien im Ostalbkreis und im Kreis Heidenheim.

„Sprache ist der Schlüssel zur Integration“, so die Erfahrung des heute 75jährigen. Sein erstes, in Deutschland verdient Geld gab er für deutschen Sprachunterricht aus, eine Investition, die er nie bereut hat.

2008 empfing Bundeskanzlerin Angela Merkel Demirtas mit weiteren Migranten der ersten Stunde in Berlin und zeichnete diese für ihre Aufbau- und Lebensleistungen aus.

Seit 48 Jahren lebt der 72jährige Izzet Urtumur in Aalen. Den Aalenern ist er bekannt als Fotograf, der im Auftrag die großen Ereignisse der Stadt und Familienfeiern dokumentierte. Hasan Kabakoglu, Aalener seit 1973, liegen besonders die Projekte rund um die Zielgruppe der türkischen Senioren am Herzen. Er engagiert sich für die Integration der türkischstämmigen Aalenerinnen und Aalener.

Demirtas dankte OB Gerlach für die beständige Dialogbereitschaft. „Es gefällt uns, dass Aalen immer ein offenes Ohr hat für unsere Anliegen. Das galt sowohl für Ihren Vorgänger Ulrich Pfeifle als auch für Sie“. So habe sich das Verhältnis zwischen Einheimischen, Migranten und Ausländern sehr positiv entwickelt. Dafür stehe das gute Miteinander der 120 Nationen, die religiöse und gesellschaftliche Toleranz und seit 30 Jahren das Internationale Fest in Aalen.

„Ohne Sie und Ihre Kinder und Enkelkinder wäre Deutschland heute nicht so wirtschaftlich erfolgreich und kaum so weltoffen und bunt“ betonte Oberbürgermeister Martin Gerlach. Das gelte auch für Aalen. Sowohl die Integration der vielen Flüchtlinge nach dem zweiten Weltkrieg als auch die der ersten Migrantengenerationen, „die Stadt hat stets von den fremden Einflüssen profitiert“ betonte Gerlach. Die diesjährige Sommeraktion „Wir sind Aalen“ sei ein gutes, mutmachendes Beispiel für eine bunte und starke Stadtgesellschaft.

Fußgängerbrücke über den Kocher wird gerichtet

Die Fußgängerbrücke an der Friedrichstraße wird saniert. Im Laufe des Monats August stellt der Bau- und Grünflächenbetrieb der Stadt Aalen die Verkehrssicherheit wieder her.

Einzelne Balken des hölzernen Stegs hatten sich aufgrund verwitterter Auflagen abgesenkt, so dass Stolperfallen entstanden.

Der Übergang wurde vorsichtshalber gesperrt. Nun werden die morschen Hölzer ausgetauscht und Teile des Bohlenbelags erneuert. Dann ist die Fußgängerbrücke für die nächsten fünf bis zehn Jahre wieder sicher zu benutzen.

Teilspernung Hochbrücke

Am Mittwoch, 31.07.2013 beginnen auf der Hochbrücke Bauarbeiten zur Sanierung des Fahrbahnüberganges von der Hochbrücke Richtung Pokornykreisel. Während der Bauzeit ist die Abfahrt von der Hochbrücke Richtung Pokornykreisel voll gesperrt, die Gegenrichtung bleibt aufrecht erhalten.

Der Verkehr in Fahrtrichtung Wasseralfingen wird über die Ostrampe der Hochbrücke und über die Östliche Verbindungsstraße, der Verkehr in Richtung Zentrum über die Ostertagkreuzung und Julius-Bausch-Straße umgeleitet. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Freitag, 2. August 2013..

Ortskundige Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den Bausstellenbereich möglichst weiträumig zu umfahren.

IMMISSIONSDATEN DER LFU-MESSSTATION 29.10. – 30.11.2012

(Standort: Bahnhofstr. 115, 73430 Aalen)

Werte in mg/m ³ Luft	NO ₂	SO ₂	CO	PM10-Staub	O ₃
max. 1-h-Mittelwert	0,068	0,011	0,2*	0,031**	0,166
Grenzwerte der 39. BImSchV	0,200	0,350	10,0	---	0,180
max. 24-h-Mittelwert	0,030	0,004	0,1	0,029	0,111
Grenzwerte der 39. BImSchV	0,100	0,125	---	0,050	---

SO₂ = Schwefeldioxid NO₂ = Stickstoffdioxid CO = Kohlenmonoxid O₃ = Ozon
PM10-Staub = Stauberfassung mittels β-Absorption

* 8-Stundenmittelwert ** 3-Stundenmittelwert

Bei Fragen steht Ihnen Herr Kiefer, Telefon: 07361 52-1609, zur Verfügung

AALENER BIER FLIESST AUF DEM STADTFEST IN TATABÁNYA

Ungarn wünschen sich Aalener Partnerchor

Tausende Besucher kamen auf den neu gestalteten Rathausplatz, um bei Musik und Tanz ausgelassen zu feiern. Auf Einladung von Bürgermeister Csaba Schmidt reiste unter der Leitung von Bürgermeister Wolf-Dietrich Fehrenbacher eine Delegation mit der Beisitzerin für Ungarn im Städtepartnerschaftsverein Barbara Fuchs und ihr Mann Karl Fuchs, sowie dem Leiter der Stabsstelle Gemeindeorgane Stefan Rieger, nach Ungarn, um die Aalener Brauereitradition zu repräsentieren. 90 Liter des erst kürzlich prämierten Löwenpilsers der Aalener Löwenbrauerei fanden reißenden Absatz.

Mit Bürgermeister Schmidt konnte vereinbart werden, dass im Jahr 2014 turnusgemäß in Tatabánya wieder die „Spiele der Freundschaft“ stattfinden sollen. Dieses traditionelle Sportfest der Kinder und Jugendlichen aus dem Netzwerk der Aalener Partnerstädte hatte zuletzt im Jahr 2010 in Christchurch stattgefunden.

Bürgermeister Fehrenbacher betonte den völkerverbindenden Charakter der sportlichen Wettkämpfe und brachte zum Ausdruck, dass es sehr bedauerlich wäre, wenn die Spiele der Freundschaft keine Fortsetzung finden würden.

Darüber hinaus wurden an die Aalener diverse Kontaktanfragen gestellt, die zeigen, wie lebendig die Partnerschaft ist und welche gegenseitige Wertschätzung vorhan-

den ist. Ein gemischter Chor mit 37 Mitgliedern und hohem gesanglichen Anspruch wünscht sich einen Partnerchor in Aalen. Für einen ersten Eindruck können unter www.bardoskorus.hu Videos von Auftritten mit Hörbeispielen abgerufen werden.

Wer Interesse an einer Kontaktaufnahme hat, wendet sich bitte an die Beauftragte für die Städtepartnerschaften der Stadt Aalen, Dorothea Martini, Telefon: 07361 52-2364.

Kraft und Energie sammeln:
Sonderveranstaltung mit Diane Bolsinger
Bitte warme Kleidung und eine Decke oder Schlafsack mitbringen, das Klangerlebnis dauert 1,5 Stunden.
Teilnahme 14 € / Anmeldung unter 07361 970280

Klangschalen-Meditation im „Tiefen Stollen“

Entspannt und gestärkt in den Alltag
2./9./16. August 2013, jeweils 16:30 Uhr